

# Münsterberger Kreisblatt.

84. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Reichspf. Die Einzelnummer kostet 15 Reichspf. Einrückungsgebühr der Millimeter-Zelle (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Reichspf. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5, 17 und 227) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.

Nr. 10.

Sonnabend, 7. März

1931.

[1930.] **Hengsthaupföhrung 1930:** Aus dem Kreis Münsterberg wurden folgende Hengste vorgestellt:

1. Pöffenreißer, Distr., Besitzer: Großherz. Sächs. Gestüt Oberkunzendorf, Standort: Oberkunzendorf, geföhrte Klasse I, 1928 auf 3 Jahre.
2. Ratwin, Oldbg., Besitzer: Englisch Münsterberg, Standort: Münsterberg, geföhrte Klasse II.
3. Torald, Distr., Besitzer: Schlesische Landgesellschaft Breslau, Standort: Hertwigswalde, geföhrte Klasse II.
4. Uland von Siedenlangenbeck, D. R., Besitzer: Englisch Münsterberg, Standort: Münsterberg, geföhrte Klasse II.
5. Lothar, D. R., Besitzer: Finger Bernsdorf, Standort: Bernsdorf, geföhrte Klasse III.
6. Melamus Hstb. 164, D. R., Besitzer: Grözer Tepliwoda, Standort: Tepliwoda, geföhrte Klasse III.
7. Krokus von Töschwitz, D. R., Besitzer: Hengsthaltungsgenossenschaft Großnossen, Standort: Großnossen.

Münsterberg, den 3. März 1931.

[1918] Die landwirtschaftliche Notstelle beim Oberpräsidium Niederschlesien in Breslau 1, Zwingerplatz 3 stellt ihre Tätigkeit am 31. März d. Js. endgültig ein. Neuanträge werden nicht mehr entgegen genommen.

Münsterberg, den 2. März 1931.

[181.] **Ausstellung von Invalidenquittungskarten.** Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß auch die Orts-, Land- und Betriebskrankenkassen Invalidenquittungskarten für ihre Mitglieder ausstellen und umtauschen

Münsterberg, den 27. Februar 1931.

**Ausführung von Vorarbeiten.** Gemäß § 5. des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G.-S. S. 221) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26. Juli 1922 (G.-S. S. 211) wird hierdurch angeordnet, daß jeder Besitzer auf seinem Grund und Boden Handlungen geschehen zu lassen hat, die zur Vorbereitung des Baues von Hochspannungsleitungen in den Gemarkungen Waldneu-

dorf, Dobrischau, Pleßgut, Algersdorf, Deutschneudorf, Berzdorf, Heinzendorf, Ruhof, Heinrichau und Krelkau, Kreis Münsterberg, erforderlich sind. Zum Betreten von Gebäuden und eingefriedigten Hof- und Gartenräumen bedarf der Unternehmer, insoweit dazu der Grundbesitzer seine Einwilligung nicht ausdrücklich erteilt, in jedem einzelnen Falle einer besonderen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Eine Zerstörung von Baulichkeiten jeder Art, sowie ein Fällen von Bäumen ist nur mit meiner besonderen Gestattung zulässig.

Oppeln, den 25. Februar 1931.

Der Regierungspräsident.

[1919.] Veröffentlicht.

Münsterberg, den 2. März 1931.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

[II. 628.] **Die Tierkörpervernichtungsanstalt in Wammen Kreis Strehlen eröffnet ihren Betrieb am**

**Montag, dem 9. März d. Js.**

Die Polizeiverordnung über die Ablieferung von Tierkörpern an Abdeckereien vom 30. Juni 1930 und 12. Dezember 1930 sowie die Gebührenordnung für die Entschädigung der an Abdeckereien abzuliefernden Tierkadaver vom 27. November 1930 (veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 6 vom 7. Februar 1931) sind genau zu beachten. Die Ortsbehörden des Kreises werden hiermit ersucht, die Tierbesitzer auf die genaue Beachtung der vorstehenden Bestimmungen, insbesondere des § 5 der Polizeiverordnung über die Ablieferung von Tierkörpern an Abdeckereien **alsbald** hinzuweisen.

Münsterberg, den 6. März 1931.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

## Drainageröhren

nebst allen Formstücken garantiert kalk- und mergelfrei für Wassergenossenschaften und Private liefert prompt und preisgünstig.

**Ziegel- und Klinkerwerke,**

Sob. Ruz. Datschan. Telefon 65.

# Treffpunkt der Landwirte der Raiffeisen- Kassenscheiter, Breslau.

Dekonom:  
Herbert Adam

(früher Geschäftsführer der Haupt-  
bahnhofsverwaltung Breslau.)

**Drucksachen**  
für Industrie, Land-  
wirtschaft, Handel,  
Gewerbe und Private  
in feinsten sauberster Aus-  
führung schnellstens in der  
**Buchdruckerei Troedel,**  
Münsterberg, Burgstr. 9.

## Wetterbericht

des Meteorologischen Observatoriums  
Breslau — Krietern.

(Öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

Zu Beginn der letzten Februarwoche kam es in Schlesien zunächst zu verbreiteten Schneefällen, die auch im Flachlande eine 5 bis 15 cm hohe Schneedecke ausbildeten. Gegen Wochenmitte stellte sich ein intensiver Witterungsumschlag ein, und beim Vordringen maritim-subtropischer Warmluftmassen kam es auch in höheren Lagen zu Tauwetter.

In der ersten Märzwoche hat die mildere Witterung erneut ihr Ende erreicht. Artische Kaltluftmassen sind in Mitteleuropa eingebrochen und haben auch im Flachlande Frostwetter gebracht. Da erneut vom Ozean wärmere Luftmassen ostwärts vorzudringen versuchen, so dürfte unser Bezirk erneut in das Kampfgebiet von Kalt- und Warmluftmassen gelangen; zum Teil kann es dabei zu neuen Niederschlägen kommen, die auch im

Flachlande überwiegend als Schnee niedergehen. Eine großzügige Beruhigung der Wetterlage ist kaum vor nächster Woche (8. bis 14. März) zu erwarten. Bei aufsteierndem Wetter dürfte dann die Tagestemperatur stärker ansteigen, während nachts immer noch Strahlungsfroste wahrscheinlich sind.

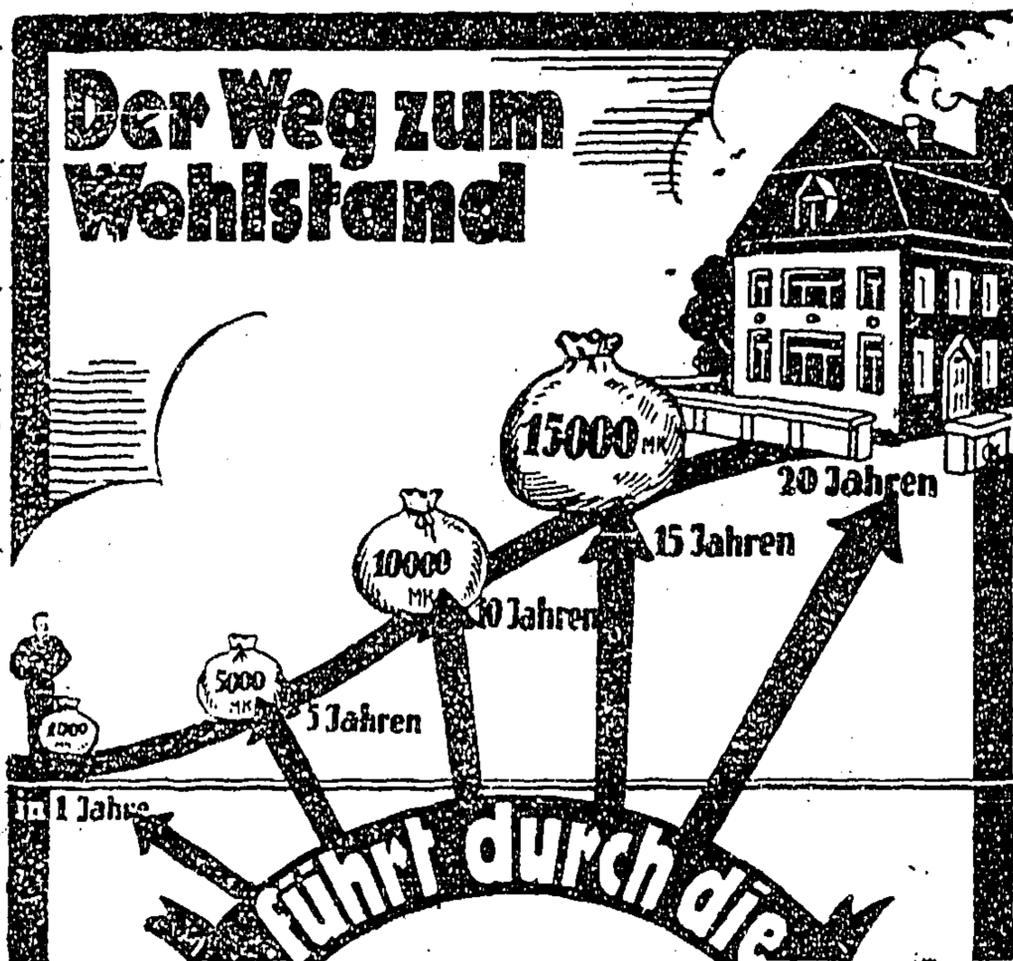
## Die Jagdnutzung

des 1. (südl.) Jagdbezirks der Gemeindefeldmark  
Weigelsdorf wird am

**Mittwoch, dem 25. März 1931, 15 Uhr,**  
im **Welzel'schen Gasthause** hier selbst,  
öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige werden hiermit eingeladen. Die Pacht-  
bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.  
Weigelsdorf, den 5. März 1931.

Der Jagdvorsteher. Grosser.



Kreisbankkassa Münsterberg.

Auf Antrag des Arbeiters August Spiller, wohnhaft in Schönjohndorf, als Eigentümer des Teilstücks aus der Parzelle 274, Kartenblatt 1 Schönjohndorf, beabsichtige ich den zwischen dem Dorfgraben und dem Spiller'schen Grundstück abschließenden Zaun befindlichen Fußsteig, welcher westlich in die Dorfstraße einmündet einzuziehen. Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 (G.-S. S. 237) wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung veröffentlicht, Einspruch binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Schönjohndorf, den 25. Februar 1931.  
Der Amtsvorsteher. Sproß.

## Unglücksfälle

● ● im Straßenverkehr werden ver-  
mieden, wenn die Wagenführer die  
● Vorschriften sorgfältig beachten,  
rechts zu fahren  
und links zu überholen.